

infos

aus der Berufsbildung

Schulzuweisung: ein sensibles Thema

Um Mitte September 2012 wurden betroffene Berufsverbände, die Nachbarkantone, die kantonalen Berufsfachschulen sowie die Öffentlichkeit über die vom Bildungsdepartement vorgesehenen Massnahmen zum Schulzuweisungsbeschluss 2013 informiert (siehe nebenstehend). Natürlich sind wir uns bewusst, dass mit Änderungen in der Schulzuweisung in der Regel kaum Lorbeeren zu ernten sind. Dies spricht für die gute und eingespielte Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Arbeitswelt, Lehrbetrieben und Berufsfachschulen, die nur ungern zu Gunsten neuer Verbindungen aufgegeben wird. Dennoch sind zuweilen Anpassungen unumgänglich, bewegen wir uns in der Berufsbildung doch in einem äusserst dynamischen Umfeld. In diesem darf Strukturhaltung nicht über sachliche Argumente – seien sie finanziell oder pädagogisch – gestellt werden. Bei punktuellen Massnahmen unter dem Titel der flexiblen Schulkreiseinteilung, welche vom Amt für Berufsbildung alljährlich zum Schuljahresbeginn unter hohem Zeitdruck umgesetzt werden müssen, zeigen sich die Beteiligten erfahrungsgemäss ausserordentlich flexibel, verständnisvoll und kooperativ. Dies wird auch bei der Umsetzung des Schulzuweisungsbeschlusses 2013 unerlässlich sein. Das vorgelegte Massnahmenpaket erfüllt die Zielsetzung einer möglichst ausgewogenen Opfersymmetrie, bei der alle Beteiligten etwas beitragen sollen, ohne dass Einzelne als Sieger und Andere als Verlierer hervorgehen. Wir zählen auf Sie und danken für Ihr Verständnis.

Ruedi Giezendanner
Leiter Amt für Berufsbildung
mailto: ruedi.giezendanner@sg.ch



Aktueller Stand des Projekts neuer Schulzuweisungsbeschluss 2013ff

Mit dem Informationsbulletin vom Mai 2012 stellte das Amt für Berufsbildung das Projekt bzw. die einzelnen Schritte der Erarbeitung des neuen Schulzuweisungsbeschlusses 2013ff vor. Dessen Ziel ist es, die Schulkreiseinteilung aller Berufsfachschulen grundsätzlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Unter Einbezug der Berufsfachschulen wurden durch das Amt für Berufsbildung verschiedene Varianten erarbeitet und geprüft mit dem Ziel, eine möglichst ausgewogene Lösung herbeizuführen.

Zwischenzeitlich hat das Bildungsdepartement nachfolgende Vorentscheide getroffen, welche derzeit bei den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsfachschulen sowie bei den Berufsbildungsämtern der Nachbarkantone und des Fürstentums Liechtenstein in Anhörung sind. Die definitiven Entscheide werden anfangs Dezember 2012 gefällt und auf das Schuljahr 2013/14 einlaufend umgesetzt.

- a) Anstelle der neun bisherigen Schulorte für **Kaufleute** sollen fünf Kompetenzzentren geschaffen werden, an denen alle drei Profile B, E und M unterrichtet würden. Es wären dies die fünf Kompetenzzentren St.Gallen (KBZS), Altstätten (BZR), Buchs (bzb), Rapperswil (BWZR) und Wil (BZW). Aufgegeben würden in der kaufmännischen Grundbildung die Schulorte Rorschach (BZR), Walenstadt (BZSL), Lichtensteig (BWZT) und Uzwil (BZU). Mit dieser Reduktion sollen Profilwechsel innerhalb der gleichen Schule realisierbar werden, solange die eigenen Klassen nicht ausgelastet sind.



- b) Die **hauswirtschaftlichen Brückenangebote** sollen in die übrigen Brückenangebote integriert und auf weniger Schulorte konzentriert werden. In Buchs (bzb) soll das Kompetenzzentrum «Süd» für Brückenangebote gebildet werden. Weitere Kompetenzzentren bestehen bereits in St.Gallen (GBS) und in Lichtensteig (BWZT).
- c) Die **Gesundheitsberufe** boomen gegenwärtig und werden weiter zulegen. Insbesondere das Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (BZGS) platzt aus allen Nähten. Im Bericht der Regierung zur strategischen Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen vom 18. Januar 2011 wurde deshalb die Prüfung eines dritten Schulortes im Westen des Kantons angeregt. Es ist nun vorgesehen, jährlich zwei bis drei Klassen Fachfrau Gesundheit EFZ (FAGE) und wenn möglich eine Klasse Assistentin Gesundheit und Soziales EBA (AGS) in Lichtensteig (BWZT) zu unterrichten.
- d) Die Lernenden der **Automobil-Mechatroniker EFZ** sind an den Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen von über 90 (2005) auf 43 (2012) zurückgegangen. Aus diesem Grund wären grundsätzlich lediglich zwei Klassen erforderlich, insbesondere auch deswegen, weil für die Zusatzlernenden spezielle Klassen geführt werden. Aus geografischen Überlegungen und weil in Buchs und Wil bereits heute alle Berufe dieses Berufsfelds unterrichtet werden, soll der Schulort St.Gallen (GBS) für Automobilfachleute und Automobil-Mechatroniker aufgegeben werden. Damit würden künftig zwei Kompetenzzentren für Automobilberufe weitergeführt.
- e) Die Fachrichtung Ingenieurbau der **Zeichner EFZ** bereitet seit Jahren Mühe bei der Klassenbildung. Mehrmals konnte in Rapperswil im ersten Lehrjahr keine Klasse eröffnet werden. Um hier die Planungssicherheit zu erhöhen, sollen die Lernenden dieses Berufs nur noch St.Gallen (GBS) zugewiesen werden. Für die Fachrichtung Architektur ist zurzeit keine Konzentration vorgesehen.
- f) Die einzige **MPA**-Klasse pro Lehrjahr in Altstätten (BZR) soll nach St.Gallen (BZGS) verschoben werden. Es ist der einzige Gesundheitsberuf am BZ Rorschach–Rheintal und gehört nicht zur Kernkompetenz dieser Berufsfachschule. Diese Verschiebung soll zudem eine bessere Auslastung der Schulräume in Altstätten ermöglichen.
- g) Bei den **Elektroinstallateuren EFZ** soll der Schulort Wil (BZW) aufgehoben werden. Mit St.Gallen (GBS), Buchs (bzb) und Wattwil (BWZT) könnte der Bedarf für diesen Beruf gedeckt werden. Die Lernenden aus der Region Wil–St.Gallen sollen künftig mehrheitlich St.Gallen zugewiesen werden.
- h) Der Beruf **Coiffeur EFZ** ist am bzb Buchs der einzige Dienstleistungsberuf. Es ist vorgesehen, die zwei Klassen pro Lehrjahr künftig in Sargans (BZSL) zu unterrichten, wo auch der Detailhandel angesiedelt ist.
- i) Um eine möglichst einfache Klassenbildung zu erreichen, sollen die Schulkreise **einzelner weiterer Berufe** leicht angepasst werden. Dies soll auch zu einer gewissen Ausgewogenheit zwischen Zu- und Abgängen führen, da kein Schulstandort aufgehoben wird.

Nebst den erwähnten Massnahmen wird eine organisatorische Zusammenlegung der Berufsfachschulen Wil und Uzwil–Flawil angegangen. Die beiden Berufsfachschulkommissionen sind vom Vorsteher des Bildungsdepartementes beauftragt, ein entsprechendes Projekt zu lancieren.

Ruedi Giezendanner
Leiter Amt für Berufsbildung
mailto: ruedi.giezendanner@sg.ch

Markus Stadler
Projektleiter, Berufsfachschulberater
mailto: markus.stadler@sg.ch

Neue Reisezeit von 1.5 Stunden für ausserkantonalen Schulbesuch

Im Schulzuweisungsbeschluss legt das Amt für Berufsbildung die Schulstandorte und Schulkreise für einzelne Auszubildende fest. Weil dieser Beschluss in Einzelfällen eine lange Reisezeit bis zur zugewiesenen st.gallischen Berufsfachschule zur Folge hat, stellen einzelne Lehrbetriebe für ihre Lernenden beim Amt für Berufsbildung ein Gesuch um Gewährung des Schulbesuchs an einer näher gelegenen, ausserkantonalen Berufsfachschule. Eine solche externe Zuweisung bringt es mit sich, dass der Lehrortskanton aufgrund der gesetzlich verankerten Unentgeltlichkeit des Unterrichts für die entsprechenden ausserkantonalen Schulgeldbeiträge aufzukommen hat.

Im Rahmen der Bewilligung der Gesuche um ausserkantonalen Schulbesuch wurde bisher eine Reisezeit von einer Stunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als zumutbar betrachtet. Nun hat der Kantonsrat des Kantons St.Gallen als Teil des Sparpakets II in der Junisession 2012 die zumutbare Reisezeit auf 1.5 Stunden erhöht. Auch andere Kantone kennen diese Limite.

Das Amt für Berufsbildung kann somit inskünftig Gesuche um ausserkantonalen Schulbesuch nur dann genehmigen, wenn Lernende bis zur zugewiesenen Berufsfachschule pro Weg eine Reisezeit von mehr als 1.5 Stunden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf nehmen müssten. Wie bis anhin muss die Zeitdifferenz zu einem kantonalen Schulort zudem mindestens 1/3 betragen. Zwecks frühzeitiger Information der Lernenden hat das Amt für Berufsbildung die bisherigen Gesuchsteller bereits über die neue Regelung informiert.

Kontakt: Markus Stadler
Berufsfachschulberater
mailto: markus.stadler@sg.ch

Nächste Aufnahmeprüfung in die Berufsmaturität im Frühling 2013

Im September 2012 fand erstmals die einheitliche Aufnahmeprüfung in die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Fachmittelschule (FMS) statt. Diese wurde bereits im Infos aus der Berufsbildung beschrieben (Ausgabe Mai 2012).

Für die BMS (aber nicht für die Lehrgänge WMS/WMI/FMS an den Mittelschulen) findet am 9. März 2013 eine zweite Aufnahmeprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten statt, welche im Herbst nicht teilnahmen. Der Anmeldeschluss ist am 15. Februar 2013. Geprüft werden wiederum die Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik I und Mathematik II. Interessierte sind gebeten, sich an jener Schule anzumelden, an welcher sie die Ausbildung voraussichtlich absolvieren werden. Anmeldeformulare können bei den Berufsmaturitätsschulen bezogen oder im Internet unter www.sg.ch/home/bildung/Berufsbildung/jugendliche___lernende/berufsmaturitaet.html heruntergeladen werden. Dort sind zum gegebenen Zeitpunkt auch die Daten für die Informationsveranstaltungen, an welchen in den Berufsbildungszentren über den Übertritt in die Berufsmaturitätslehrgänge orientiert wird, zu finden.

Wichtig: Zur Frühlingsprüfung nicht zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Einheitsaufnahmeprüfung im Herbst 2012 nicht bestanden haben.

Kontakt: Markus Stadler
Berufsfachschulberater
mailto: markus.stadler@sg.ch



Fair Play: warum die schnellste Lösung nicht immer die Beste ist

Jedes Jahr stehen Jugendliche und Ausbilder vor dem selben Dilemma: Wann soll ich mich bewerben bzw. wann beginne ich mit der Selektion der Lernenden und wie lange soll ich mit der Zusage warten? Es ist nachvollziehbar, dass niemand den «richtigen» Zeitpunkt verpassen möchte. Aufgrund des Bedürfnisses, sich möglichst früh für eine Kandidatin oder einen Kandidaten zu entscheiden, werden oftmals diejenigen Gründe vernachlässigt, welche dafür sprechen, die Selektion und den Entscheid erst im Herbst des Jahres vor Lehrbeginn zu treffen.

Der Berufswahlprozess beginnt mehrheitlich am Anfang der 2. Oberstufe. Praktische Erfahrungen durch Berufsorientierungen und Schnupperlehren erfolgen in der Regel im folgenden Frühling bzw. am Ende dieses Prozesses. Eine Überprüfung der praktischen Erfahrungen im Hinblick auf die persönlichen Wünsche, Stärken und Neigungen sowie eine allfällige Änderung des Berufswunsches können somit kaum stattfinden, wenn die Jugendlichen ihre Entscheidung bereits vor dem Ende der 2. Oberstufe getroffen haben müssen.

Zum Zeitpunkt des Lehrbeginns 2012 waren im Kanton St.Gallen rund 750 unbesetzte Lehrstellen in etwa 150 Berufen verzeichnet. Diese Zahlen dürften sich aufgrund der demographischen Entwicklung, wonach bis 2020 weiterhin mit einem kontinuierlichen Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu rechnen ist, weiter vergrössern. Die Verleitung, den Rekrutierungsprozess zeitlich noch weiter vorzuziehen, wird vor diesem Hintergrund in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Nicht immer ist die schnellste Wahl auch die Beste. Die meisten Jugendlichen verfügen gegen Ende der 2. Oberstufe weder über fundierte Vorstellungen hinsichtlich ihrer Berufswahl, noch besitzen sie zu diesem Zeitpunkt die Fähigkeiten, den Ansprüchen eines Bewerbungsverfahrens gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist es nicht nur fair, sondern auch sinnvoll, die Berufswahl nicht zu forcieren.

Eine reflektierte und fundierte Berufswahl ist langfristig gesehen eine gute Investition, nicht nur für die Jugendlichen, sondern schlussendlich auch für die Lehrbetriebe. Aus diesem Grund ist an der Zeit, sich über Bewerbungszeiten und -fristen erneut Gedanken zu machen. Ein richtiges Fair Play bedingt das Mitwirken sowohl der Jugendlichen als auch der Lehrbetriebe. Damit die Entscheidung fair und nachhaltig getroffen werden kann, empfiehlt das Amt für Berufsbildung, mit dem Bewerbungsverfahren erst im Herbst des Jahres vor Lehrbeginn zu beginnen.

Kontakt: Jan Vosse
Leiter Zentralstelle für Berufsberatung
mailto: jan.vosse@sg.ch



Verlängerung ausgewählter Anlehren

Die Anlehren sind seit dem 1. Januar 2004 bzw. mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung zunehmend durch die zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) abgelöst worden. Im Kanton St. Gallen konnten im Sommer 2012 letztmals 41 Anlehrverträge mit einer Ausbildungsdauer von zwei Jahren (Stand 31. August 2012) abgeschlossen werden.

Ab Lehrbeginn Sommer 2013 werden Anlehren nur noch möglich sein, wenn in den nächsten drei Jahren eine Attestausbildung die entsprechende Anlehre ablöst. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat eine entsprechende Übergangsregelung erlassen. Der Abschluss solcher Anlehrverträge ist bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Bildungsverordnung möglich, höchstens aber bis zum Lehrbeginn 2015. In den nachstehend aufgeführten Berufsfeldern sind in den nächsten Jahren EBA-Ausbildungen geplant und die Vorarbeiten entsprechend fortgeschritten. In diesen Berufsfeldern sind somit Abschlüsse von Anlehrverträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Bildungsverordnung weiterhin möglich:

Berufsfeld	Geplante Attestausbildungen	Geplante Inkraftsetzung
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	- Gipserpraktiker/in EBA	2014
	- Malerpraktiker/in EBA	2014
	- Gleisbaupraktiker/in EBA	2014/15
Textil, Bekleidung, Schuhe, Leder	- Bekleidungsnaher/in EBA	2014
	- Bereich Textiltechnologie	2015
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	- Lackierer/in EBA	2013
Forstwirtschaft	- Forstpraktiker/in EBA	2014
Weitere	- Transportfachangestellte/r EBA	2013
	- Servicemonteur/in Entwässerungsanlagen EBA	2014

Die EBA-Ausbildung im Bereich Betriebsunterhalt ist in Abklärung. Eine allfällige Verlängerung der bisherigen Anlehren «Hauswartmitarbeiter/in» und «Werkhofmitarbeiter/in» ist bis zum definitiven Entscheid noch offen.

Weitere Auskünfte zur Anlehre und zu den Attestausbildungen, insbesondere in welchen Berufen auch noch mit Lehrbeginn 2013 Anlehrverträge abgeschlossen werden können, erteilen Ihnen die zuständigen Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater im Amt für Berufsbildung.

Kontakt: Fredy Fritsche
 Leiter Abteilung Lehraufsicht
 mailto: fredy.fritsche@sg.ch

Berufe und Ansprechpartner

Ausbildungsberater/in	Berufsgruppe	Telefonnummern
Bischof Gabriela	Detailhandel, Textil- und Lebensmittelberufe	058 229 22 40
Brandes Madeleine	Gesundheit und Soziales, Labor, Hauswirtschaft, Floristik, Gartenbau	058 229 45 86
Fritsche Fredy	Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Elektrogewerbe, Zeichner, Steinberufe, Forstwart	058 229 38 81
Keller Benno	Kaufmann/Kauffrau und Gastgewerbe	058 229 20 86
Meier Daniel	Maschinenbau, Kunststoffberufe, Holzberufe, Körperpflege, Landwirtschaft, Maler, Gipser	058 229 38 85
Schnetzer Anita	Informatik, Elektronik, Logistik, Fahrzeuge, Grafische Gewerbe	058 229 38 79

Die vollständige Liste mit allen Berufen finden Sie auf unseren Webseiten unter www.berufsbildung.sg.ch

Merkblatt «Berufe und Ansprechpartner»

Kanton St.Gallen
Amt für Berufsbildung
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen